

**Vollzug des SGB XII;  
Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unvollständig eingereichte Anträge können von uns nicht bearbeitet werden. Um Verzögerungen zu vermeiden bitten wir Sie, bereits bei der Einreichung der Anträge auf Vollständigkeit der Unterlagen zu achten.

Bei **Erstantragstellung** werden benötigt:

- Sozialhilfeantrag (groß)
- Vermögenserklärung (Formblatt)
- Bankauskunft (Formblatt; zur Abgabe bei der Hausbank des Hilfeempfängers)
- Mietbescheinigung (Formblatt; vom Vermieter auszufüllen) und Kopie des Mietvertrags
- bei Kindergeldbezug Erklärung über die Zuwendung des Kindergeldes (Formblatt)
- ärztliche Bescheinigung bezüglich Mehrbedarf wegen kostenaufwändigerer Ernährung (bei Bedarf)
- bei Geschiedenen Scheidungsurteil und ggf. Unterhaltsverpflichtung (Kopie)
- Rentenbescheid (Kopie); bitte darauf hinweisen, dass neue Rentenbescheide (z.B. jährliche Rentenanpassung) unverzüglich an uns zu senden sind
- ggf. Kopie der berücksichtigungsfähigen Versicherungen (Unfall, Haftpflicht)
- Kopie der Kontoauszüge für einen vollen Kalendermonat

Bei **Folgeantragstellung** beschränkt sich die Vorlage auf die **Vermögenserklärung mit letztem Kontoauszug oder Bankauskunft** und evtl. Erklärung über die Zuwendung des Kindergeldes neben dem blauen Antrag auf Weiterbewilligung sowie bei Bedarf auf die ärztliche Bescheinigung wegen Mehrbedarf kostenaufwändigere Ernährung

Vielen Dank für Ihr Verständnis!